

23.05.2019

Niederschrift 002/2019

Kreistag

am 26.03.2019 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 15:00 Uhr

Ende 16:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Michael Makiolla

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom

Frau Angelika Chur

Frau Brigitte Cziehso

Frau Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Norbert Enters

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Herr Udo Holz

Frau Christine Hupe

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Frau Ingrid Kroll

Herr Sascha Alexander Kudella

Frau Ursula Lindstedt

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Hans-Jörg Piasecki

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Jens Schmülling

Herr Heinz Steffen

Frau Margarethe Strathoff

Frau Simone Symma

Herr Martin Wiggermann

Herr Herbert Ziegenbein

Herr Uwe Zühlke

Kreistagmitglieder CDU

Herr Carsten Böckmann

Herr Günter Bremerich
Frau Annika Dresen
Herr Wilfried Feldmann
Herr Stefan Flick
Frau Claudia Gebhard
Herr Wilhelm Jasperneite
Herr Jan-Eike Kersting
Herr Dieter Kleinwächter
Herr Paul-Heinz Kranemann
Herr Helmut Krause
Herr Herbert Krusel
Herr Olaf Lauschner
Herr Gerhard Meyer
Herr Martin Niessner
Frau Martina Plath
Frau Gabriele Richter
Frau Ursula Schmidt
Herr Carl Schulz-Gahmen

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert
Herr Herbert Goldmann
Frau Sandra Heinrichsen
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Marion Küpper
Herr Jochen Nadolski-Voigt
Frau Anke Schneider

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann
Herr Dieter Reichwald
Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann
Herr Helmut Rosenkranz
Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann
Herr Julius Will

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Christian Roß
Herr Ralf Schaefer

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

Verwaltung

Herr Mike-Sebastian Janke
Herr Ludwig Holzbeck

Kreisdirektor
Dezernent | Dezernat II

Herr Torsten Göpfert
Frau Sabine Leiß
Frau Sengül Ersan
Frau Silke Schmäcker

Dezernent | Dezernat III
Leiterin Planung und Mobilität
Leiterin Büro Landrat | Kreistag | Gleichstellung
Büro Landrat | Kreistag | Gleichstellung - Schriftführerin

Abwesend:

Kreistagmitglieder SPD

Frau Jasmin Beisenherz

Kreistagmitglieder CDU

Herr Peter Dörner
Frau Elke Middendorf

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Stephanie Schmidt

Kreistagmitglieder FDP

Herr Dieter Albert

Herr Landrat Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 14.03.2019 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 040/19 | Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Kreis Unna 2017 - 2019;
Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen |
| Punkt 4 | 036/19 | Vereinfachung der Tarifstruktur im Kreis Unna;
Einführung einer einheitlichen Preisstufe B für Gelegenheitsnutzer (Bar- und Tages-Tickets) |
| Punkt 5 | 033/19/1 | Prüfauftrag zur Einführung eines Jahrestickets bei der VKU für Jedermann/Jedefrau für 1 Euro pro Tag im Kreis Unna (365-Euro-Jahresticket);
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2019 |

- Punkt 6** 043/19 Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste durch den Kreis Unna an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)
- Punkt 7** Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bei grenzüberschreitenden Linien im Rahmen der Direktvergabe
- Punkt 7.1** 041/19 Stadt Dortmund – Kreis Unna
- Punkt 7.2** 042/19 Kreis Coesfeld – Kreis Unna
- Punkt 8** 044/19 Aufhebung der Satzung "Allgemeine Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich von ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna vom 30.10.2012"
- Punkt 9** 038/19 Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna;
Aufnahme neuer Mitglieder
- Punkt 10** 014/19 Konzept Reinigungsleistungen Kreis Unna
- Punkt 10.1** 121/18/2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.10.2018
- Punkt 10.2** 055/19 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2019
- Punkt 10.3** 058/19 Antrag der FDP-Fraktion vom 20.03.2019
- Punkt 10.4** 059/19 Antrag der Linksfraktion vom 25.03.2019
- Punkt 11** Prüfung des Einbaus elektronischer Abbiegeassistenten
- Punkt 11.1** 054/19 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN und des Vertreters der Freien Wähler vom 14.03.2019
- Punkt 11.2** 060/19 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2019
- Punkt 12** Kostenübernahme Azubi-Ticket

- Punkt 12.1** 027/19/1 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2019
- Punkt 12.2** 050/19/1 Sachstandsbericht
- Punkt 13** 046/19 Zwischenbericht zum »Demokratiejahr 2019«
- Punkt 14** 053/19 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; IKZ-Projekt "Einheitliches Sozialwesen"
- Punkt 15** 039/19 Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. (DKSB) zur Mitfinanzierung des DKSB
- Punkt 16** 049/19 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
- Punkt 17** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 17.1** Abschlussbericht zur Kohlekommission / Antwortschreiben des MP

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 18** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Bestellung einer Schriftführerin**

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Silke Schmücker zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

**Punkt 3 040/19 Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Kreis Unna 2017 - 2019;
Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die Beschlussfassung über den Nahverkehrsplan eine Voraussetzung für die Direktvergabe der Busverkehrsdienstleistungen an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) unter Tagesordnungspunkt 6 sei. Der Nahverkehrsplan werde in den kommenden Jahren weiter fortgeschrieben.

Für die CDU-Fraktion hebt Herr Bremerich die Verbesserungen durch den vorliegenden Nahverkehrsplan hervor. Noch während des Aufstellungsprozesses habe man Veränderungen vorgenommen und die Anbindung weiterer Gewerbegebiete vorgesehen. Die jährlichen Mehrkosten von rund 250.000 Euro pro Jahr seien gut investiertes Geld. Die CDU-Fraktion stimme dem Nahverkehrsplan zu.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Hebebrand ebenfalls die Zustimmung zum Nahverkehrsplan. Er sei jetzt notwendige Grundlage für die Vergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) an die VKU. Man werde aber, wie bisher auch, an der regelmäßigen Fortschreibung und Weiterentwicklung arbeiten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußert sich Frau Schneider enttäuscht darüber, dass der vorliegende Nahverkehrsplan eine weitgehende Festschreibung des Status Quo und kein Schritt in Richtung Verkehrswende sei. Die Stellungnahme, die ihre Fraktion frühzeitig im Beteiligungsverfahren abgegeben habe, habe Zustimmung erfahren, jedoch keine Änderungen nach sich gezogen. Kritikpunkte seien aus ihrer Sicht die Grenzziehung des VRR-Kragens durch den Kreis, wodurch insbesondere Selm, Werne, Bönen und Fröndenberg benachteiligt würden, und die Betriebszeiten der VKU, die in den Abendstunden und am Wochenende nicht nutzerfreundlich seien. Tarifgutachten bzw. günstige Tarife liefen ins Leere, wenn das ausreichende ÖPNV-Angebot fehle. Zudem setze die VKU in Sachen Klimawandel auf die Euro 6-Norm, die zwar Feinstaub und Stickoxide verringere, aber nicht den CO₂-Ausstoß. Die Fahrzeuge der Subunternehmer entsprächen dieser Norm überdies zumeist nicht. Diesen Zustand sollte man nicht festschreiben, sondern schnellstmöglich durch einen politischen Beschluss ändern.

Ihre Fraktion beantrage die getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages und werde den Ziffern 1 und 3 nicht zustimmen. Die Ablehnung richte sich nicht gegen die VKU oder die Direktvergabe, sondern gegen die Mutlosigkeit der Politik.

Der Antrag von Frau Schneider, die vier Ziffern des Beschlussvorschlages der Drucksache 040/19 einzeln abzustimmen, wird einvernehmlich beschlossen. Landrat Makiolla ruft die Ziffern einzeln zur Beschlussfassung auf.

Beschluss

1. Der Nahverkehrsplan (Fortschreibung 2017-2019) wird mit dem Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen gem. Anlage 1 der Drucksache 040/19 beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (59 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, GFL-Lünen/UWG-Selm, Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN, des Vertreters der FW sowie des Landrates, 7 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2. Der Durchführung eines weiteren Vorlaufbetriebes für die ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes EcoPort in Holzwickede mit optimierten Angebotsqualitäten und dessen Mitfinanzierung durch den Kreis Unna wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

3. Der Landrat wird beauftragt, die Nahverkehrsplan-Fortschreibung unter Berücksichtigung der erfolgten Beschlüsse über die Abwägung kurzfristig redaktionell fertig zu stellen, die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen und den Nahverkehrsplan an die relevanten Träger öffentlicher Belange zu versenden.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (59 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, GFL-Lünen/UWG-Selm, Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN, des Vertreters der FW sowie des Landrates, 7 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

4. Der Landrat wird beauftragt, in Absprache mit der VKU die Vergabe eines Tarifgutachtens für eine Neuausrichtung der Ticketangebote für Schüler im Kreis Unna zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 4 036/19 Vereinfachung der Tarifstruktur im Kreis Unna;
Einführung einer einheitlichen Preisstufe B für Gelegenheitsnutzer (Bar- und Tages-Tickets)**

Erörterung

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet Frau Schneider die Ablehnung des Beschlussvorschlages. Fahrpreise von 4 Euro für eine Fahrt in die Nachbarstadt schrecken Gelegenheitsnutzer ab. Der Tarif werde zudem ungerechter, denn größere Städte wie Lünen und Unna profitierten davon, während kleinere Gemeinden die Verlierer seien. Sie halte die geplante Tarifmaßnahme für unklug.

Herr Sell unterstützt die Ausführungen von Frau Schneider. Auch die Linksfraktion lehne die Benachteiligung kleinerer Kommunen ab.

Herr Landrat Makiolla unterbricht die Diskussion für den Hinweis, dass aus dem Zuschauerraum Fotos gemacht werden. Der Kreistag erhebt gegen das Fotografieren keine Einwände.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Hebebrand, die Vereinfachung der Tarifstruktur sei ein Schritt in die richtige Richtung, damit jeder den ÖPNV im Kreis nutzen könne. Daher plädiere er dafür, den Vorschlag in die Tarifgremien einzubringen.

Herr Sell und Frau Schneider widersprechen dem Argument der Vereinfachung.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Einführung einer einheitlichen Preisstufe B für Gelegenheitsnutzer (Bar- und TagesTickets) im Kreis Unna, in die entsprechenden Tarifgremien auf der Ebene des WestfalenTarifs einzubringen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (54 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, GFL-Lünen/UWG-Selm (1), der Gruppe PIRATEN, des Vertreters FW sowie des Landrates, 10 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linksfraktion, 2 Enthaltungen der Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm)

**Punkt 5 033/19/1 Prüfauftrag zur Einführung eines Jahrestickets bei der VKU für Jedermann/Jedefrau für 1 Euro pro Tag im Kreis Unna (365-Euro-Jahresticket);
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2019**

Erörterung

Für die SPD-Fraktion begründet Herr Hebebrand den Antrag. Zielsetzung sei auch hier die Vereinfachung des Ticketwesens. Mittels eines Gutachtens sollten die Vor- und Nachteile des 1 Euro-Tagestickets und die Konsequenzen für den Kreis und für die VKU beleuchtet werden, erst dann werde man eine Entscheidung treffen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Jasperneite, er halte die Einführung des zusätzlichen Tickets aufgrund der bestehenden Tarifstruktur bei der VKU nicht für sinnvoll und sei der Meinung, man sollte das Geld für den Prüfauftrag sparen. Wenn der Antrag eine Mehrheit finde, werde seine Fraktion das weitere Verfahren dennoch konstruktiv begleiten.

Frau Schneider kritisiert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vielzahl der Tarifgutachten, die der Kreis in der letzten Zeit in Auftrag gegeben habe. Da sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein 2 Euro-Ticket für Nordrhein-Westfalen einsetze, werde man auch dem Prüfauftrag für das 1 Euro-Ticket für den Kreis zustimmen. Dennoch müsse vorrangig das ÖPNV-Angebot stimmen, weitere Nutzer zu gewinnen.

Herr Krause bekräftigt die Ausführungen von Herrn Jasperneite und warnt davor, dass sich durch das 1 Euro-Ticket der Zuschussbetrag des Kreises für die VKU erhöhen könnte. Für diese Erkenntnis benötige man keinen Prüfauftrag.

Beschluss

Der Landrat wird gebeten, zusammen mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH zu prüfen und dem Fachausschuss zeitnah darüber zu berichten, welche Chancen und Risiken in der Einführung eines Jahrestickets für Jedermann/Jedefrau für 1 Euro pro Tag im Kreis Unna bestehen (365-Euro-Jahresticket). Die Prüfung erfolgt vor dem Hintergrund der Überlegung, mit der Erhöhung des Modal-Splitanteils des ÖPNV im Kreis Unna einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität zu erreichen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (47 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; FDP, GFL-Lünen/UWG-Selm, Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN, des Vertreters der FW sowie des Landrates, 19 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion)

Punkt 6 043/19 Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste durch den Kreis Unna an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist einleitend auf die Bedeutung des Beschlusses über die Direktvergabe für die Menschen im Kreis Unna und für die kreiseigene Verkehrsgesellschaft VKU sowie deren Beschäftigte hin. Die VKU habe in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie die Mobilität der Menschen im Kreis Unna auf hohem Niveau gewährleisten könne. Sie zähle zu den innovativsten Busunternehmen außerhalb der Großstädte in ganz Deutschland. Der Direktvergabe liege eine komplizierte Rechtslage zugrunde. Nach einem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. März 2019 gelte für den öffentlichen Dienstleistungsauftrag aber das Allgemeine Vergaberecht, das unter bestimmten Bedingungen die Direktvergabe an ein kommunales Busunternehmen zulasse. Damit sei der Weg für eine Direktvergabe in Form einer Inhouse-Vergabe gem. § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eröffnet. Die Bildung einer sogenannten „Behördengruppe“, die in der Drucksache noch als Alternative erwähnt werde, sei nicht mehr erforderlich. Diese Einschätzung werde von den Rechtsberatern der Kreise in der WVG-Gruppe, Herrn Marszalek und Herrn Baumeister, geteilt. Die Kreise in der WVG-Gruppe hätten aus den vorgenannten Gründen die Rechtsvertreter, vorbehaltlich der Beschlusslage im Kreistag, beauftragt, das Direktvergabeverfahren nach allgemeinem Vergaberecht gem. § 108 GWB einzuleiten. Eine Änderung des Beschlussvorschlages der Drucksache sei dazu nicht erforderlich. Diese Vorgehensweise habe er am Vormittag mit den Vertretern der Kreise in der WVG-Gruppe abgestimmt. Insofern könne der Kreistag guten Gewissens den formalen Startschuss für eine rechtssichere Inhouse-Vergabe der Verkehrsdienstleistungen an die VKU abgeben.

Für die SPD-Fraktion hebt Frau Cziehso die jahrelange enge und bewährte Zusammenarbeit des Kreises mit der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft VKU hervor. Der öffentliche Personennahverkehr sei ein wichtiges Thema der Daseinsvorsorge, das in eine kommunale Steuerung gehöre. An der VKU schätze man neben dem freundlichen Fahrpersonal auch die vielen angebotenen zusätzlichen Beratungs- und Serviceleistungen wie beispielsweise die Service-Zentrale Fahrtwind. Ihre Fraktion begrüße die klarere Rechtslage und werbe für eine breite Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Jasperneite, man habe ordnungspolitisch eine andere Rechtsauffassung bezüglich des Umgangs mit Vergaben. Das von Landrat Makiolla zitierte EuGH-Urteil bedeute nicht, dass eine Direktvergabe unbedingt erfolgen müsse. Seine Fraktion hatte sich durchaus auch vorstellen können, Linienbündel einzeln auszuschreiben. Da man aber um die gute Arbeit der VKU wisse, werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Frau Schneider für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Sell für die Linksfraktion erklären ebenfalls ihre Zustimmung zu der Drucksache.

Beschluss

1. Es ist beabsichtigt, die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des

Kreises Unna einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete im Wege der Direktvergabe bzw. Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 zu betrauen.

2. Der Landrat wird ermächtigt, die Absicht zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die VKU nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Fristen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die VKU vorzunehmen und den Entwurf eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu erarbeiten.
4. Der Landrat wird weiter dazu ermächtigt, eine Vereinbarung über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß §§ 2 und 3 GkG NRW zur Integration von Verkehrsleistungen mit den Kreisen Borken, Coesfeld, Soest, Steinfurt, Warendorf und dem Hochsauerlandkreis sowie den Städten Münster und Hamm auszuarbeiten und abzuschließen, sofern dies aus Rechtsgründen für die beabsichtigte Direktvergabe gemäß Beschlusstenor zu 1 erforderlich sein sollte.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (19 Enthaltungen der CDU-Fraktion)

Punkt 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bei grenzüberschreitenden Linien im Rahmen der Direktvergabe

Punkt 7.1 041/19 Stadt Dortmund – Kreis Unna

Beschluss

1. Der Landrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß der Anlage zur Drucksache 041/19 mit der Stadt Dortmund über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß der Anlage zur Drucksache 041/19 nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen in Abstimmung mit der Stadt Dortmund, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7.2 042/19 Kreis Coesfeld – Kreis Unna

Beschluss

1. Der Landrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß der Anlage zur Drucksache 042/19 mit dem Kreis Coesfeld über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß der Anlage zur Drucksache 042/19 nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 044/19 Aufhebung der Satzung "Allgemeine Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich von ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna vom 30.10.2012"

Erörterung

Herr Jasperneite erklärt, die CDU-Fraktion werde sich aufgrund des Zusammenhangs mit der Direktvergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags auch bei dieser Abstimmung aus ordnungspolitischen Erwägungen heraus enthalten.

Herr Hebebrand erklärt, die SPD-Fraktion sehe die Entscheidungen über den Nahverkehrsplan, den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag, die Vereinbarungen zu den ein- und ausbrechenden Verkehren sowie die Aufhebung dieser Satzung als Gesamtpaket an, um die weitere Zusammenarbeit mit der VKU zu sichern. Man werde der Drucksache zustimmen.

Beschluss

Die Satzung „Allgemeine Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich von ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna vom 30.10.2012“ (Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 47 vom 09.11.2012) wird außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (19 Enthaltungen der CDU-Fraktion)

**Punkt 9 038/19 Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna;
Aufnahme neuer Mitglieder**

Beschluss

Die Aufnahme je eines Vertreters der Kreissenorenkonferenz sowie des Fachbeirates Inklusion in die Ständige Kommission ÖPNV wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Im Anschluss an die Abstimmung unterbricht Landrat Makiolla die Sitzung um 15.40 Uhr für eine Pause. Um 15.45 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Punkt 10 014/19 Konzept Reinigungsleistungen Kreis Unna

Erörterung

Landrat Makiolla weist auf die vorliegenden Anträge der Fraktionen sowie auf die vorliegende Stellungnahme des Personrates hin und nennt die im Ältestenrat sowie in der Sitzung des Kreisausschusses vereinbarte Abstimmungsreihenfolge:

1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DS 121/18/2
2. Antrag der FDP-Fraktion, DS 058/19
3. Antrag der Linksfraktion (Ergänzung zum Beschlussvorschlag des Landrates), DS 059/19

4. Antrag der SPD-Fraktion (Ergänzung zum Beschlussvorschlag des Landrates), DS 055/19
5. Abstimmung über die Drucksache 014/19 mit etwaigen Ergänzungen.

Herr Goldmann erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe den Antrag im vergangenen Jahr gestellt, um das Thema „Reinigungsleistungen“ wieder auf die politische Agenda zu heben. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sei der Zeitpunkt richtig für eine solche Diskussion.

Er lobt ausdrücklich die von der Verwaltung erstellte Drucksache, die unter anderem die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Modelle übersichtlich und aussagekräftig darstelle, und bedankt sich für die konstruktive Stellungnahme des Personalrates sowie die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten. Die Anträge der SPD- und der Linksfraktion erschlossen sich seiner Fraktion nicht ganz, da sich die Einhaltung von tarifrechtlichen Vorgaben für die Verwaltung aus dem Tariftreuegesetz ergebe, die Einstellung einer verantwortlichen Fachkraft ohnehin vorgesehen sei und sich die umfassende Evaluation aus der Systematik der wirkungsorientierten Steuerung ergebe. Er werte die Anträge daher als ergänzende Hinweise.

Er ziehe den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.10.2018 zurück. Seine Fraktion spreche sich für die vom Landrat vorgeschlagene Handlungsoption 2 der Drucksache aus. Zu Begründung verweise er auf seine Ausführungen in vorangegangenen Sitzungen zur Vorbildfunktion des Kreises Unna als öffentlicher Arbeitgeber und zu den sozial- und arbeitsrechtlichen Vorteilen dieser Variante.

Für die SPD-Fraktion schließt sich Frau Cziehso dem ausdrücklichen Lob an die Verwaltung für die objektivierte Beurteilung der Sachlage an. Die Drucksache enthalte auch Aussagen darüber, wie die kreisangehörigen Kommunen mit dem Thema umgingen und bringe sachlich-fachliche sowie finanztechnische Gründe und soziale Komponenten in ein gutes Gleichgewicht. Die SPD-Fraktion habe immer die Reinigung in Eigenleistung präferiert. Die Drucksache zeige jedoch einen guten Kompromissvorschlag auf, dem man, bestärkt durch die Stellungnahme des Personalrates und das Einverständnis der Gleichstellungsbeauftragten, zustimmen werde.

Zu dem ergänzenden Antrag der SPD-Fraktion erläutert Frau Cziehso, anders als die Linksfraktion wolle man eine Befristung der vorgeschlagenen Stelle für die verantwortliche Fachkraft, um nach angemessener Zeit darüber zu entscheiden, ob diese auf Dauer benötigt werde. Ziffer 2 des Antrags der Linksfraktion halte sie für überflüssig, da Vergaben ab einer bestimmten Höhe ohnehin im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben behandelt würden. Die in Ziffer 3 gewünschten Informationen ergäben sich aus der Drucksache.

Für die FDP-Fraktion lobt Herr Klostermann, das vorgelegte Konzept der Verwaltung sei kompakt und informativ zugleich. Der Beschlussvorschlag jedoch und auch die Haltung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Linksfraktion stießen bei der FDP-Fraktion auf völliges Unverständnis. Mit dem Vorschlag der Verwaltung, den Anteil an teurer Eigenreinigung wieder zu erhöhen, werde ein Mehraufwand von fast einer halben Million Euro pro Jahr in Kauf genommen, der über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden bezahlt werden müsse. Gerade diese hätten aber zum großen Teil bereits auf Fremdreinigung umgestellt oder planten dies zukünftig aus Konsolidierungsgründen. Die Konsolidierungsprozesse und die Stellenstreichungen beim Kreis und bei den kreisangehörigen Kommunen in den letzten Jahren hätten zu einer deutlichen, teilweise grenzwertigen Arbeitsverdichtung in den originären Verwaltungsbereichen geführt. Er kritisiere das Vorhaben, außerhalb des Haushaltsplanes 11 Stellen für Reinigungsleistungen einzurichten, statt in den originären Verwaltungsbereichen für Entlastung zu sorgen. Das sei keine gute und nachhaltige Personalpolitik. Zudem koste die Reinigung in Eigenregie den Bürger rund 50% mehr als die Fremdleistung, während die Qualität der beiden Modelle ausgewogen sei. Daher beantrage die FDP die Erstellung eines Konzeptes, mit dem mittelfristig vollständig auf

Fremdreinigung umgestellt werde. Dass bei der Auftragsvergabe das Tarifrecht Anwendung finde, halte er für selbstverständlich, so dass der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion in diesem Punkt überflüssig sei. Wenn die eingesparten 400.000 Euro nicht zur Haushaltskonsolidierung benötigt würden, sollte man sie sinnvoll zugunsten von Leistungen für Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Herr Roß erklärt, die Gruppe PIRATEN trage den Beschlussvorschlag der Drucksache mit. Diese sei ausgewogen und schlage einen vernünftigen Kompromiss vor. Den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion halte die Gruppe PIRATEN für überflüssig, weil die Forderungen schon erfüllt oder ohnehin vorgesehen seien, und werde ihn daher ablehnen.

Für die CDU-Fraktion dankt Herr Jasperneite für die Erstellung des Konzeptes. Er stellt heraus, dass man seit Mitte der 80er Jahre versuchte, die kommunalen Haushalte durch das Auslagern von nicht hoheitlichen Tätigkeiten zu konsolidieren. Die Städte und Gemeinden im Kreis hätten zum großen Teil bereits auf Fremdreinigung umgestellt. Die CDU-Fraktion unterstütze den Antrag der FDP-Fraktion und werde die anderen Anträge ablehnen.

Herr Sell begründet den Antrag der Linksfraktion. Die von der Verwaltung vorgesehene Einrichtung der Stelle für die verantwortliche Fachkraft sollte aus Sicht seiner Fraktion ohne Befristung erfolgen. Die Fachkraft sollte die Berechnungen im Konzept unter sozialpolitischen Gesichtspunkten überprüfen, beispielsweise den Stundenlohn und die angesetzten Reinigungspreise pro Quadratmeter. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem ergänzenden Antrag der Linksfraktion zustimmen. Kein Verständnis habe er für die von der SPD-Fraktion geforderte befristete Einstellung der Fachkraft, die aus seiner Sicht sachgrundlos sei.

Herr Stalz erklärt, die Drucksache der Verwaltung zeige auf, dass es keinen Qualitätsunterschied zwischen Eigen- und Fremdreinigung gebe und die Fremdreinigung die wirtschaftlichste Variante sei. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe zudem festgestellt, dass der Kreis bei den Kosten der Eigenreinigung im Vergleich zu anderen Kreisen nach oben abweiche. Daher werde er für die Umstellung auf Fremdreinigung stimmen. Das eingesparte Geld könnte man im Sozialbereich einsetzen.

Landrat Makiolla stellt die Anträge in der besprochenen Reihenfolge zur Abstimmung.

Punkt 10.1 121/18/2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.10.2018

Erörterung
siehe Punkt 10

Der Antragssteller hat den Antrag zurückgezogen. Die Abstimmung erübrigt sich.

Punkt 10.3 058/19 Antrag der FDP-Fraktion vom 20.03.2019

Erörterung
siehe Punkt 10

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, ein Konzept zur sukzessiven Umstellung der Reinigungsleistungen auf komplette Fremdreinigung analog der Handlungsoption 1 des vorgelegten Reinigungskonzeptes zu erstellen und umzusetzen. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Umstellung soll insbesondere die Sozialverträglichkeit im Vordergrund stehen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (44 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN sowie des Landrates, 22 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU, FDP und des Vertreters der FW)

Punkt 10.4 059/19 Antrag der Linksfraktion vom 25.03.2019

Erörterung

siehe Punkt 10

Beschlussvorschlag

1. Für die Organisation, Überprüfung und Optimierung von Reinigungsleistungen (Eigenreinigung und Fremdreinigung) wird eine verantwortliche Fachkraft (Gebäudereinigungsmeisterin / Gebäudereinigungsmeister) unbefristet eingestellt.
2. Bevor der aktuell bestehende Vertrag mit einem Dienstleister über die derzeit 41.728 qm im Jahre 2020 verlängert wird, sind dem Kreistag relevante Daten des Angebotes dieses Dienstleisters mitzuteilen.
3. Bis zu dem gleichen Zeitpunkt sind dem Kreistag detailliert darzulegen, warum nur Dienstgebäude mit einer bestimmten Größe und entsprechender Mitarbeiterzahl von 5 Personen für eine Eigenreinigung empfehlenswert sind.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (54 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, GFL-Lünen/UWG-Selm (1), der Gruppe PIRATEN, des Vertreters der FW sowie des Landrates, 3 Ja-Stimmen der Linksfraktion, 9 Enthaltungen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der GFL-LÜNEN/UWG-Selm)

Punkt 10.2 055/19 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2019

Erörterung

siehe Punkt 10

Beschluss

1. Bei einer Beauftragung von Fremdfirmen sind grundsätzlich u.a. immer die tariflichen Vorschriften und Bestimmungen des Gebäudereinigungshandwerks einzuhalten. Dies gilt auch, wenn im Ausnahmefall Subunternehmen beauftragt werden sollten.
2. Die Umsetzung des Reinigungskonzeptes wird durch den Fachdienst sichergestellt. Zur besseren Unterstützung und Sicherstellung dieser Aufgabe wird zeitlich befristet eine zusätzliche Personalstelle bereitgestellt. Zu den Aufgaben zählen u.a. ein umfassendes Controlling und das Qualitätsmanagement, sowohl bei der Eigenreinigung als auch bei der Beauftragung von Fremdfirmen.
3. Eine umfassende Evaluation des Reinigungskonzeptes erfolgt im Zuge der Umsetzung des Punktes 2 spätestens nach 5 Jahren.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (32 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, GFL-Lünen/UWG-Selm sowie des Landrates, 27 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, Linksfraktion, der

Gruppe PIRATEN und des Vertreters der FW, 7 Enthaltungen der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landrat Makiolla stellt den Beschlussvorschlag der Drucksache, ergänzt durch den beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion, zur Abstimmung.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die Handlungsoption 2 „Umstellung auf Eigenreinigung für organisatorisch gut geeignete Gebäude“ der Drucksache 014/19 und des beigefügten Reinigungskonzeptes einschließlich der durch den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2019 (Drucksache 055/19) ergänzten Punkte 1.- 3. umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (41 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN sowie des Landrates, 25 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, Linksfraktion und des Vertreters der FW)

Punkt 11

Prüfung des Einbaus elektronischer Abbiegeassistenten

Erörterung

Landrat Makiolla verweist auf seinen Vorschlag im Kreisausschuss, die beiden vorliegenden Anträge (DS 054/19 und DS 060/19) zusammenzufassen und gemeinsam zu beraten und abzustimmen. Die Antragssteller beider Anträge erklären sich mit diesem Verfahren einverstanden. Der Antrag der CDU-Fraktion wird zu Ziffer 3 b) des Beschlussvorschlags des gemeinsamen Antrags.

Landrat Makiolla stellt zu Ziffer 3 a) des Beschlussvorschlags des gemeinsamen Antrags (Ziffer 3 der ursprünglichen Fassung) klar, dass der Kreistag nicht die Befugnis habe, der Geschäftsführung der VKU zu beauftragen. Er deute die Ziffer so, dass die vom Kreistag in die Gremien der VKU entsandten Mitglieder entsprechend beauftragt werden sollten. Mit dieser Auslegung erklären sich die Antragssteller einverstanden.

Herr Goldmann äußert sein Unverständnis darüber, dass angesichts der Unfallstatistiken Abbiegeassistenten vom Gesetzgeber noch nicht verbindlich vorgeschrieben seien. Er begrüße ausdrücklich, dass es nach der Initiative seiner Fraktion im vergangenen Jahr nun zu dieser gemeinsamen Antragsstellung komme und bedanke sich bei den Fraktionen und Gruppierungen, die das Anliegen unterstützten. Wichtig sei, dass auch die für die Umsetzung benötigten Mittel zeitnah zur Verfügung gestellt würden. In Fragen der Verkehrssicherheit dürften keine Kompromisse gemacht werden.

Herr Enters bekräftigt für die SPD-Fraktion die Notwendigkeit der Einführung von Abbiegeassistenten. Diese seien ein Baustein des Integrierten Handlungskonzeptes Verkehrssicherheit im Kreis Unna, das im Herbst 2018 auf Antrag der Fraktionen SPD und CDU beschlossen worden sei. Man müsse sich in allen denkbaren Bereichen gut aufstellen und möglichst viele Bausteine des Konzeptes umsetzen, um für die größtmögliche Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Kreis Unna zu sorgen.

Für die Linkfraktion erklärt Herr Sell die Unterstützung des gemeinsamen Antrags.

Herr Jasperneite begrüßt für die CDU-Fraktion die Zusammenfassung der Anträge und erklärt, die Ergänzung seiner Fraktion solle die Finanzierbarkeit der notwendigen Maßnahmen sicherstellen.

Beschluss

- 1) Im Rahmen von Neuanschaffungen werden künftig alle LKWs der Kreisverwaltung und der kreiseigenen Beteiligungsgesellschaften mit einem elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet.
- 2) Der Landrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass diese Regelung auch für die Busse der VKU verbindlich festgeschrieben wird. Eine Nachrüstung der VKU-eigenen Busse erfolgt in einem Zeitfenster von 2 Jahren.
- 3)
 - a) Handelt es sich um Abbiegeassistenten bei Bussen von Unternehmen, die im Auftrag der VKU fahren, wird die Geschäftsführung der VKU beauftragt, Gespräche mit dem Ziel zu führen, auch hier Abbiegeassistenten nachzurüsten bzw. bei Neuanschaffungen vorzusehen.
 - b) Der Landrat wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die „Anschaffung und Installation von Abbiegeassistenten“ als förderfähiger Tatbestand in die Förderrichtlinie des Kreises Unna zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV aufgenommen werden kann.
- 4) Die GWA und deren Unternehmen berücksichtigen bereits Abbiegeassistenten bei Neufahrzeugen. Bei Seitenladern ist ein Abbiegeassistent entbehrlich, da der Fahrer / die Fahrerin rechts sitzt.
- 5) Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 11.1 054/19 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN und des Vertreters der Freien Wähler vom 14.03.2019

Erörterung

siehe Punkt 11

Punkt 11.2 060/19 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2019

Erörterung

siehe Punkt 11

Punkt 12 Kostenübernahme Azubi-Ticket

Erörterung

Landrat Makiolla führt aus, dass das Anliegen der FDP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden könne. wie im Sachbericht der Drucksache 050/19/1 dargestellt.

Herr Klostermann erklärt, seine Fraktion habe die Stellungnahme der Bezirksregierung mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Mit Blick auf mögliche Veränderungen der Rechtslage auf Landesebene beantrage er die Vertagung des Antrags auf die Kreistagsitzung am 03.12.2019.

Frau Cziehso weist darauf hin, dass die GWA, wie im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben verabredet, bereits prüfe, inwieweit dort die Einführung eines Azubi-Tickets möglich sei. Noch lohnender sei dies bei der VKU, da diese noch mehr Auszubildende habe.

Landrat Makiolla sagt zu, unabhängig von der Beschlussfassung über den Antrag der FDP-Fraktion Gespräche mit den Kreisgesellschaften zu führen, um über die Möglichkeiten der Umsetzung zu sprechen. Die VKU sei jedoch tarifgebunden, so dass für sie die gleichen Vorschriften gälten wie für die Kreisverwaltung,. Anders sei das bei der GWA, der WFG und der UKBS.

Frau Schneider regt an, auch den Vertrieb des Azubitickets über die VKU zu prüfen. Dann könnte man, ähnlich wie beim Sozialticket, auch entsprechende Einnahmen verbuchen.

Punkt 12.1 027/19/1 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2019

Erörterung

siehe Punkt 12

Beschluss

Die Beratung und Beschlussfassung über die Drucksache 027/19/1 wird auf die Sitzungen des Kreisausschusses/Kreistages am 02./03.12.2019 vertagt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 12.2 050/19/1 Sachstandsbericht

Erörterung

siehe Punkt 12

Der Sachstandsbericht zur Kostenübernahme Azubi-Ticket wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 046/19 Zwischenbericht zum »Demokratiejahr 2019«

Erörterung

Landrat Makiolla ruft alle Kreistagsmitglieder zur Teilnahme an den im Rahmen des Demokratiejahrs angebotenen Terminen auf.

Der Zwischenbericht zum „Demokratiejahr 2019“ wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14 053/19 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; IKZ-Projekt "Einheitliches Sozialwesen"

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß der Anlage zur Drucksache 053/19 mit den beteiligten Städten und Gemeinden im Kreis Unna abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 15 039/19 Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. (DKSB) zur Mitfinanzierung des DKSB

Erörterung

Landrat Makiolla erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsbereich. Der stellvertretende Landrat Martin Wiggermann übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss

Die als Anlage zur Drucksache 039/19 beigefügte Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. (DKSB) zur Mitfinanzierung des DKSB wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Landrat Makiolla übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Punkt 16 049/19 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Die Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 17 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 17.1 Abschlussbericht zur Kohlekommission / Antwortschreiben des MP

Erörterung

Landrat Makiolla erinnert an das Anfang Februar gemeinsam mit den Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Städte verfasste Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes NRW, in dem man die gemeinsame Sorge zum Ausdruck gebracht habe, dass der Kreis Unna nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Steinkohlewirtschaft bei der Verteilung der Strukturhilfen nicht ausreichend bedacht werde.

Der Ministerpräsident habe mit Datum vom 20.03.2019 auf dieses Schreiben geantwortet. Er habe das Antwortschreiben den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Er freue sich über die grundsätzliche Bereitschaft des Ministerpräsidenten, sich mit den Strukturproblemen der Region auseinanderzusetzen, so Landrat Makiolla. Jedoch vermisse er die klare Zusage, dass der Kreis Unna bei der Verteilung der vom Bund in Aussicht gestellten insgesamt 40 Mrd. Euro angemessen berücksichtigt werde. Eine solche Zusage habe der Ministerpräsident bereits an die Adresse der rheinischen Braunkohleregionen gemacht.

Zudem sei er darüber enttäuscht, dass die Nachnutzung der stillgelegten Kraftwerksstandorte nicht zu einem zentralen Thema der Ruhrkonferenz der Landesregierung in diesem Jahr werden solle. Bedauerlich sei auch, dass der Ministerpräsident in seinem Schreiben nicht auf die Einladung zu einem Dialog vor Ort im Kreis Unna eingegangen sei. Dennoch werde er sich bemühen, mit der Landesregierung zu diesem wichtigen Thema im Gespräch zu bleiben.

Herr Stalz regt in Anlehnung an das Vorgehen bei der Stadt Dortmund an, im Kreistag Beschlüsse zur Ruhrkonferenz zu fassen und diese dem Ministerpräsidenten zuzuleiten.

Landrat Makiolla erklärt, man habe bereits auf Bitte des RVR gewünschte Projekte aufgelistet und eingereicht; diese würden dem Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin zugeleitet. Für problematisch halte er, dass die Antwort des Ministerpräsidenten keinerlei Bereitschaft erkennen lasse, sich mit den Bürgermeister/innen und dem Landrat über die Probleme des Kreises Unna auseinanderzusetzen. Man müsse sich fragen, inwieweit der Kreis Unna von der Landesregierung überhaupt wahrgenommen werde.

gez. Silke Schmücker
Schriftführerin

gez. Michael Makiolla
Vorsitzender